

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Z**

Sitzung vom 17. November 1976 E



5911. Baulinien (Genehmigung). Am 22. September 1976 ersuchte der Gemeinderat Höri um Genehmigung seines Beschlusses vom 13. Juli 1976 betreffend die Aufhebung und Aenderung von Baulinien an

- a) der Stichstrasse F nördlich der Weingartenstrasse III. Kl. und
- b) der Weingartenstrasse III. Kl. (ehemalige Zelglistrasse III. Kl. zwischen der Hochfelderstrasse II. Kl. Nr. 3 und dem Bungertweg III. Kl.

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Ueberprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass. Der Genehmigung steht somit nichts im Wege.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Höri vom 13. Juli 1976 betreffend die Aufhebung und Aenderung von Baulinien an

- a) der Stichstrasse F nördlich der Weingartenstrasse III. Kl. und
- b) der Weingartenstrasse III. Kl. zwischen der Hochfelderstrasse II. Kl. Nr. 3 und dem Bungertweg III. Kl.

wird gemäss dem eingereichten Plan genehmigt.

II. Der Gemeinderat Höri wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Höri, unter Rücksendung von zwei Baulinienplänen mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Bülach, 8180 Bülach, sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 17. November 1976

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Roggwiller

Höri